

**8. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung
der Kommunal Service Böhmetal gkAöR**

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS))

Aufgrund der §§ 10, 58, 142 und 143 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 in Verbindung mit §§ 2, 6 und 9 der Unternehmensatzung über die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunal Service Böhmetal gkAöR“ und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 13. November 2024 folgende Satzung beschlossen.

Die Vertretung der Stadt Walsrode hat in ihrer Sitzung am XXX
die Vertretung der Gemeinde Hodenhagen in ihrer Sitzung am XXX
und die Vertretung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in ihrer Sitzung am XXX
ihre Zustimmung erteilt.

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

- (1) Die Kommunal Service Böhmetal gkAöR betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentlichen Abwasseranlagen) als eigenständige öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 20.12.2018 in der jeweils gültigen Fassung

Auflistung:

1. Öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung Stadtgebiet Walsrode
2. Öffentliche Einrichtung zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Stadtgebiet Walsrode
3. Öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung Samtgemeindegebiet Rethem (Aller)

§ 2

§ 9 erhält die folgende Überschrift:

Beitragsmaßstab Schmutzwasserbeseitigung Stadt Walsrode

§ 3

§ 10 erhält die folgende Überschrift:

Beitragsmaßstab Niederschlagswasserbeseitigung Stadt Walsrode

§ 4

§ 11 Überschrift und Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

Beitragssatz Stadt Walsrode

- (1) Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen betragen bei der

Schmutzwasserbeseitigung	3,76 € / m²
Niederschlagswasserbeseitigung	6,73 € / m²

§ 5

§§ 12, 13 und 14 werden gestrichen.

§ 6

§ 25 erhält die folgende Überschrift:

Gebührenmaßstab Schmutzwasser Stadt Walsrode

§ 7

§ 26 erhält die folgende Überschrift:

Gebührenmaßstab Niederschlagswasser Stadt Walsrode

§ 8

§ 27 erhält die folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

1. bei der **Schmutzwasserentsorgung**

a) für die jährliche Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern

Q3 = 4 75,00 €/Jahr

Q3 = 10 190,00 €/Jahr

Q3 = 16 bzw. 25 375,00 €/Jahr

Q3 = größer 25 oder Verbundmesser 600,00 €/Jahr.

b) für die Zusatzgebühr 3,47 € je cbm Schmutzwasser.

2. bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** 0,27 € je Berechnungseinheit (1 m²) jährlich.

§ 9

§§ 28, 29 und 30 werden gestrichen.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Walsrode, den XX.12.2024

gez. Dr. Claus-Jürgen Bruhn
Vorstand